Deutscher Bundestag **Drucksache 18/890**
18. Wahlperiode 20.03.2014

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Tabea Rößner, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Von der Dekade zum Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung

In diesem Jahr geht die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zu Ende. Im Rahmen der Dekade haben sich die Staaten der Vereinten Nationen verpflichtet, die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken und voranzubringen. In einem interfraktionellen Antrag vom 27. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9186) forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu verschiedenen Maßnahmen der Förderung, Vertiefung und Verstetigung auf. Nun, beinahe zwei Jahre später, gilt es zu hinterfragen, ob und inwiefern den verschiedenen Forderungen nachgegangen wurde. Im Jahr 2013 hat die Bundesregierung überdies den Bericht zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für die 17. Legislaturperiode herausgegeben (Bundestagsdrucksache 17/14325). Diesbezüglich ergeben sich einige Fragen zur (Weiter-)Verfolgung von angekündigten Vorhaben. Damit einher gehen auch Fragen zum weiteren Engagement der Bundesregierung mit Bezug zur BNE, da im Jahr 2014 die UN-Dekade ein Ende findet und im Herbst 2014 das Weltaktionsprogramm ausgerufen werden soll. Da viele Fördermaßnahmen der Bundesregierung in diesem Jahr auslaufen, ist es von Interesse, welche Bedeutung der BNE vonseiten der Bundesregierung auch in Zukunft beigemessen wird und welche Folgeperspektiven sie nach Beendigung der UN-Dekade sieht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in die Wege geleitet, um den Bundestagsbeschluss vom 26. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9186 vom 27. März 2012) umzusetzen, bzw. welche Beschlüsse wird die Bundesregierung umsetzen (bitte jeweils getrennte Antworten zu den einzelnen Punkten unter Nummer II des Beschlusses geben)?
2. Welche konkreten Ziele und Maßnahmen für internationale Kooperationen, Austausch, gemeinsame internationale Aktivitäten in allen Bildungsbereichen gibt es bereits vonseiten der Bundesregierung, und will die Bundesregierung dies zukünftig stärken und ausbauen?

   Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind dazu zukünftig geplant?

3. Wird die Bundesregierung, wie von der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. (UNESCO = Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) gefordert, eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die BNE formell benennen?

   Wenn ja, in welchem Rahmen und bis wann?

   Wenn nein, weshalb nicht?

4. Wird die Bundesregierung der BNE einen höheren Stellenwert als bislang im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einräumen?

5. Inwiefern wird die Bundesregierung es unterstützen und sich auf den entsprechenden Ebenen dafür einsetzen, dass der Entwicklungsstand der BNE regelmäßig in internationalen Bildungsberichten wie im „Nationalen Bildungsbericht“, erfasst wird?

6. Wie steht die Bundesregierung dem Vorschlag der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. aus dem Papier „Zukunftsstrategie BNE 2015+“ gegenüber, dass zu jeder Legislaturperiode ein indikatorenbasierter Bericht zu erstellen sei, aus dem die Entwicklungen im Hochschulbereich bezüglich der Berücksichtigung von Elementen der Nachhaltigkeit deutlich werden?

   Wie steht die Bundesregierung einer Übertragung dieser Anregung auch auf andere Bildungsbereiche gegenüber?

7. Welche konkreten Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Hilfe der BNE in den formalen Bildungseinrichtungen zu verbessern?

8. Wie steht die Bundesregierung der Feststellung aus dem Papier „Zukunftsstrategie BNE 2015+“ gegenüber, dass die UN-Kinderrechtskonvention in der formellen Bildung nicht durchgängig verankert sei?

9. Inwiefern wird die Bundesregierung sich für eine dauerhafte Etatisierung einsetzen, auch und vor allem mit Bezug auf außerschulische Einrichtungen?

10. Wie will sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern für eine systematische Implementierung der BNE in den verschiedenen Bildungseinrichtungen, auch im Elementarbereich, einsetzen?

    Teilt sie die Kritik im nationalen Fortschrittsbericht, dass die vorschulische Bildung aufgrund fehlender Untersuchungsstandards kaum erfasst wird, und wie will sie diesem Forschungsdefizit begegnen?

11. Welche Forschungsbedarfe sieht die Bundesregierung mit Blick auf die BNE, und inwiefern möchte sie die Forschung in diesem Bereich stärken?

12. Inwiefern wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Ende der UN-Dekade die Förderung bewährter Gremien, wie etwa des Nationalkomitees, der Arbeitsgruppen oder des Runden Tischs, fortführen?

    Welche konkreten Anschlussprojekte plant die Bundesregierung daneben außerdem?

13. Was konkret hat nach Kenntnisstand der Bundesregierung die Prüfung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ergeben, die laut einem Auftrag des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 21. Januar 2013 prüfen sollte, ob nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema in deren Weiterbildungsangeboten berücksichtigt wird?

14. Inwiefern fördert die Bundesregierung eine Verstetigung des Modellversuchsförderschwerpunkts „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“, bzw. welche entsprechenden Förderschwerpunkte plant die Bundesregierung im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kontext der BNE?

15. Auf welchen Feldern und auf welchen Wegen erfolgt die BNE-Zusammenarbeit verschiedener Bundesministerien im Zuge der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie?

16. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Implementierung der BNE und des Nachhaltigkeitsgedankens im Sinne der Agenda 21 in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung?

17. Wie möchte die Bundesregierung die internationale Kooperation im Bereich der BNE stärken?

18. Inwiefern hat die Bundesregierung dazu beigetragen, die BNE in der Entwicklungszusammenarbeit zu vertiefen, und wie konkret hat sie die Panafrikanische Universität darin unterstützt?

    Arbeitet die Bundesregierung zu diesem Aspekt mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zusammen, und wenn ja, wie?

19. Inwiefern hat die Bundesregierung den Grundgedanken der BNE seit Beginn der UN-Dekade dazu genutzt, das Bildungssystem und die Bildungseinrichtungen in Deutschland gemeinsam mit den Bundesländern nachhaltiger auszurichten?

20. Welche konkreten Projekte für Kommunen hat die Bundesregierung gefördert?

    Welche konkreten Förderprojekte plant die Bundesregierung dauerhaft zur Stärkung von Kommunen durch lokale und regionale Aktivitäten zur BNE?

21. Wie viele Bundesmittel setzte die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jeweils für die Förderung der BNE ein?

    Unter welchen Haushaltsposten wurden diese Ausgaben jeweils verbucht (bitte einzelne Haushaltstitel nennen), und welchen künftigen Mittelbedarf sieht die Bundesregierung für die Förderung der BNE?

22. Welche weiteren Vorhaben zur Förderung von Weiter-/Fortbildungen im Bereich der BNE via Multiplikatorenprogramme (z. B. ÜBER LEBENSKUNST bzw. ÜBER LEBENSKUNST.Schule“ oder nachhaltige Schülerfirmen) plant die Bundesregierung, und welche Programme wird die Bundesregierung verstetigen?

23. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Förderung des sozialen Engagements und der Freiwilligenarbeit im Bereich der BNE?

24. Inwieweit plant die Bundesregierung, in nachgeordneten Institutionen eine stärkere Implementierung der BNE mit Bezug auf die hauseigenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern?

Berlin, den 20. März 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333